

Masterful Meisters? Voluntary Certification and Quality

It has been argued that occupational licensing (i.e. legal requirements for market entry) is necessary to ensure quality protection in markets where search costs for consumers in order to find information about quality are prohibitively high. However, there are a number of potential mechanisms which could lower search costs for customers and hence perhaps eliminate the need for occupational licensing, such as advertising, labeling, screening, reputation effects and voluntary certification.

In Germany, a reform of the crafts regulation in 2004 abolished or lessened the old licensing scheme for a number of crafts trades. In the deregulated trades, the Meister title (an advanced vocational certificate) is now voluntary and no longer a prerequisite to enter the market.

The capability of voluntary certification to provide consumers with useful information about quality in German crafts trades thereby reducing their search costs is the focus of this paper. We examine if the Meister qualification in the German crafts trades that have been deregulated improves service quality as perceived by consumers.

We estimate the effects of having a Meister title on service quality as perceived by consumers by exploiting data from an online market platform for crafts services (MyHammer). After the data cleaning, we are left with 5,144 firm observations and an average of 35,196 consumer ratings, which is our measure of quality.

We start our data analysis with a cross-sectional linear regression model where the dependent variable is the average rating obtained by each firm. The independent variable of interest is the qualification variable (having a Meister title or not). Additionally, we control for the number of employees, the legal status, the year of firm establishment as well as the year of entry onto the online platform, having liability insurance and employing a trainee. We also include regional and sector controls.

We continue the data analysis with a random effects ordered logit model. Here, the data is organized as a panel where the time dimension is the sequence of consumer ratings and the dependent variable is each rating obtained by each firm on either a 1-3 Likert scale (in the case of the overall rating variable) or a 1-5 Likert

scale (in the case of the specific rating variables). The independent variable of interest is again the Meister qualification variable and the controls are identical to those in the cross-sectional linear regressions.

In order to account for possible problems of self-selection of companies that enter the platform, we also estimate a simple truncated model, which is appropriate when sample data is only obtained for a subset (in our case, higher quality companies) of the true population (in our case, both high- and low-quality companies).

Because of the likely presence of market-selection of companies that stay on the platform, we also resort to survival analysis to complement the previous estimations. The focus of survival analysis is time-to-event (in our case, the number of days between the date when crafts companies enter the MyHammer platform and the date when they leave). Hence, we investigate the effect of qualification on quality via how long companies stay on the platform.

We find that qualification consistently has a significant and positive impact on consumer ratings. Our suspicion of selection effects seems to be corroborated by the data. The results from the truncated regression are nevertheless consistent with the findings in the previous models. The survival analysis also shows that Meister companies have higher survival chances on the platform.

Based on these findings, we argue that the Meister certificate is a credible sign of quality for consumers which contribute to reducing search costs in the deregulated market segment. Our analysis marks an important starting point in terms of understanding search costs and should ease popular concerns about eroding consumer protection under voluntary certification and weaken the position of those who prefer and even lobby for more activist government approaches.

Kaja Fredriksen

Fredriksen, K., Runst, P. & Bizer, K. (2018). Masterful Meisters? Voluntary Certification and Quality in the German Crafts Sector. German Economic Review, forthcoming.

Masterful Meisters? Voluntary Certification and Quality.....	S. 1
Diskussionsveranstaltung: Die europäische Säule sozialer Rechte.....	S. 2
Ende oder Umbau der Deutschland AG? Die 1990er und 2000er Jahre.....	S. 3
Diskussionsveranstaltung: Europäische Governance.....	S. 4

Diskussionsveranstaltung: Die europäische Säule sozialer Rechte

Im November 2017 haben das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission die europäische Säule sozialer Rechte proklamiert. Die Säule beinhaltet Grundsätze zur Sozialpolitik, jedoch noch keine konkreten gesetzgeberischen Initiativen oder gar Ansprüche. Die europäischen Organe bekunden damit eine politische Absicht, deren Verwirklichung noch von konkreter gesetzgeberischer Arbeit abhängt. Diese Absichtserklärungen gehen teilweise über das bestehende EU-Recht und über das Recht in einigen Mitgliedstaaten hinaus. Der Zwittercharakter des Dokuments – politische Selbstverpflichtung einerseits und rechtliche Unverbindlichkeit andererseits – hat zu unterschiedlichen Beurteilungen der europäischen Säule sozialer Grundrechte geführt.

Am 19. Juni 2018 fand eine cege-Diskussionsveranstaltung zu dem Thema der europäischen Säule sozialer Grundrechte statt. Unter der Moderation von Prof. Dr. Frank Schorkopf diskutierten Prof. Dr. Ulrich Becker (Max-Planck-Institut für Sozialrecht) und Prof. Dr. Hartmut Kaelble (Humboldt-Universität zu Berlin) unterschiedliche Aspekte dieses Themenkomplexes und stellten sich den Fragen der interessierten ZuhörerInnen. Die Veranstaltung wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung unterstützt, das durch Dr. Albrecht Wendenburg vertreten war.

Die europäische Säule sozialer Grundrechte gliedert sich in drei Kapitel, die wiederum insgesamt zwanzig Artikel umfassen. Kapitel I beinhaltet Grundsätze zur Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, Kapitel II solche zu fairen Arbeitsbedingungen, Kapitel III widmet sich dem Sozialschutz und der sozialen Inklusion.

Das erste Kapitel beinhaltet beispielsweise die Forderung nach einem Recht auf berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, das Recht auf Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Ebenso sollen alle Menschen ein Recht auf eine aktive Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten, etwa durch Unterstützung bei der Arbeitssuche oder Fortbildung haben.

Das zweite Kapitel fordert u. a. sichere und anpassungsfähige Beschäftigung, Unterstützung bei beruflicher Mobilität und gerechte Entlohnung. Darüber hinaus postuliert es die Pflicht der Mitgliedstaaten die Sozialpartner zu fördern und bei für sie relevanten Fragen anzuhören. Arbeitnehmer sollen Berufs- und Privatleben miteinander vereinbaren und an einem gesunden und sicheren Arbeitsumfeld arbeiten können, an dem auch der Datenschutz gewährleistet ist.

Das dritte Kapitel beinhaltet u. a. das Recht auf frühkindliche Bildung, das Recht von Arbeitslosen auf Unterstützung, das Recht auf angemessene Alterseinkünfte sowie das Recht aller Menschen auf hochwertige und

bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung. Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Inklusion, alle Menschen sollen Zugang zu hochwertiger wohnortnaher Langzeitpflege erhalten. Hilfsbedürftige sollen Zugang zu Sozialwohnungen erhalten, sozial Schwache sollen Schutz gegen Zwangsräumungen erhalten, Wohnungslosen sollen Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden. Alle Menschen sollen Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Energie, Wasser, Verkehr, Finanzdienste oder digitale Kommunikation erhalten.

Ulrich Becker stellte die europäische Säule sozialer Rechte überblicksartig vor und unternahm eine Einordnung ihres Charakters. Er verwies darauf, dass die Europäische Kommission schon zu Beginn des Prozesses der Formulierung der Säule hervorgehoben hat, dass soziale Ungleichheit die Wirtschaftsentwicklung hemmen und Produktivitätssteigerungen gut funktionierende Arbeitsmärkte voraussetzen. Es bestehe also ein Zusammenhang zwischen der sozialen Integration und der Marktintegration. Die Säule enthalte keine Rechte im Sinne von Rechtsansprüchen. Man müsse das Dokument eher als politisches Instrument, als „soft law“, betrachten, das seine Wirkung zukünftig in der weiteren politischen Gestaltung entfalten werde.

Hartmut Kaelble zeichnete den historischen Prozess der Genese der europäischen Säule sozialer Rechte nach und betonte wichtige Wegmarken wie etwa die Öffnung der Sozialstaaten für Zuwanderung aus anderen Mitgliedstaaten oder die einheitliche Europäische Akte von 1986. Die europäische Säule sozialer Rechte weise Parallelen zum Befähigungsansatz (capability approach) nach Amartya Sen auf. Es greife darüber hinaus viele Themen aus der Grundrechtecharta auf. Im aktuellen Kontext müsse auch beachtet werden, dass das Vertrauen weiter Teile der Bevölkerung in die Europäische Union schwinde und die Verkündung der sozialen Grundrechte dazu dienen könnte, dieses Vertrauen wieder zu stärken.

In der anschließenden Diskussionsrunde diskutierten die Experten u. a. Fragen zur Zuständigkeit der Europäischen Union in sozialen Fragen sowie zur Verrechtlichung der Sozialpolitik. Außerdem wurde der Punkt noch einmal aufgegriffen, inwiefern es gelingen kann, durch die Säule das Vertrauen in die EU zu stärken.

Wie üblich klang die Veranstaltung mit einem kleinen Empfang bei Sekt, Orangensaft und Laugengebäck aus, bei dem die Podiumsteilnehmer sowie die BesucherInnen Gelegenheit hatten, die Thematik in informellen Gesprächen weiter zu vertiefen.

Dr. Laura Birg

Ende oder Umbau der Deutschland AG? Die 1990er und 2000er Jahre

Das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts stellt eine historische Zäsur dar.¹ Der Ostblock kollabierte und der europäische Binnenmarkt entstand. Die digitale Revolution veränderte die Welt. Zudem kulminierten schon länger laufende Trends wie die Globalisierung, die Deregulierung und Finanzialisierung. Was bedeutete das für den Standort Deutschland? Die „Deutschland AG“, auch „koordinierter“ oder „rheinischer Kapitalismus“ genannt, war bis dato durch die Eindämmung des Konkurrenzprinzips charakterisiert. Ein Teil der Literatur spricht von ihrem Ende und der Konvergenz zum angelsächsischen Kapitalismus. Dieser Essay fragt, ob das tatsächlich zutraf oder ob nicht Kontinuität vorherrschte.

Um 2000 liberalisierten tiefgreifende Reformen den Kapitalmarkt. Der bislang schwache Investorenschutz wurde gestärkt. Mehrfachstimmrechte, die seit der Weimarer Zeit vor Übernahmen geschützt hatten, verschwanden. Steuern wurden gesenkt und Hedgefonds erstmals zugelassen. Ab 2002 waren Veräußerungsgewinne für Unternehmen steuerfrei, um das Netzwerk der Überkreuzverflechtungen aufzulösen und den bislang gehemmten Markt für Unternehmenskontrolle zu fördern. Es folgte eine bemerkenswerte internationale Öffnung. Die Kapitalanteile ausländischer Investoren an den DAX 30 Unternehmen nahmen sprunghaft zu.

Shareholder Value lautete eines der Schlagworte der 90er Jahre. Seine Betonung war historisch gesehen überfällig. Dem Tarifkartell von Unternehmen und Gewerkschaften und der Insiderherrschaft der Manager hatten die Aktionäre traditionell wenig entgegen zu setzen. Die Finanzialisierung griff auf vielen Ebenen tief in die DNA der Unternehmen ein. Mit Beratern und Analysten rückten externe Akteure ins Zentrum. Schonungslos benannten sie tatsächliche oder vermeintliche Sachzwänge. So erhöhte sich der Druck auf Mitarbeiter und Manager. Immer mehr Konzerne übernahmen finanzwirtschaftliche Führungskonzepte, wie den Economic Value Added (EVA), der jetzt zum verbindlichen Maß der Performance und Kriterium für Boni wurde und Quersubventionen zwischen Sparten zurückdrängte. Unprofitable Einheiten schieden jetzt deutlich schneller aus dem Konzernverbund aus. Der Glauben an die Überlegenheit von Konglomeraten ging verloren. Ferner nahmen die M&A-Aktivitäten in Deutschland zu. Ihre Zahl blieb jedoch weit hinter dem ungleich aktiveren US-Markt zurück. Deutsche Unternehmen verfolgten zudem meist langfristige „buy-and-hold strategies.“

Die Finanzialisierung brachte einen neuen Managertypus hervor. Es handelte sich um junge, ehrgeizige und medienaffine Führungskräfte mit internationalen Erfahrungen. Allerdings dominierten sie noch längst nicht die deutsche Wirtschaftselite, die sich insgesamt noch weitgehend in traditionellen Bahnen bewegte. Das Muster, demzufolge man nach einer langen, zumeist internen Bewährung berufen wurde und dann bis zum Eintritt in den Ruhestand im Amt blieb, hatte vorerst oft noch Bestand.

Die Deutschland AG löste sich in den 1990er und 2000er Jahren nicht auf, sondern sie flexibilisierte sich und öffnete sich gegenüber Elementen des angelsächsischen Modells, was zu einer partiellen Hybridisierung des deutschen Kapitalismus führte. In vielen großen Industrieunternehmen der Bundesrepublik blieben Säulen des alten Modells erhalten. Hierzu zählen die Orientierung an hochwertigen Qualitätsprodukten, das duale Ausbildungssystem, die engen Beziehungen zu Politik und Bürokratie, der hohe Anteil von Hauskarrieren im Management sowie die Koordinationsleistungen des Verbandssystems und der Mitbestimmung. Die notwendige Kostenflexibilisierung wurde ohne destruktive Konflikte und ohne Zerstörung der konsensualen Kultur durchgesetzt.

Der Stellenwert mehrgenerationeller Familienunternehmen, die nun aber zunehmend von externen Managern geleitet wurden, blieb hoch. Diese Firmen waren technologisch hochmodern, aber oft zugleich standorttreu, selbst wenn sie zunehmend global agierten. Sie knüpften an traditionellen Formen des Paternalismus an. Ihre Fertigungstiefe blieb allen Managementmoden zum Trotz hoch. Sie orientierten sich weniger am Finanzmarkt, als vielmehr am langfristigen Werterhalt und blieben in Nahbeziehungen zu ihren Hausbanken. Professionelle Modernität, globale Ausrichtung und allseits bewunderte Erfolge waren ganz ohne Kulturbruch möglich. Gerade das Festhalten an vielen traditionellen Elementen dürfte die Stärke dieses für Deutschland charakteristischen Unternehmenstyps erklären.

Galt die Bundesrepublik zu Beginn der 1990er Jahre noch als „sick man of Europe“, entfachte das Land seit ca. 1995 eine vielfach bewunderte Wachstumsdynamik. Die Bereitschaft zu tiefgreifenden Reformen gekoppelt mit der Bewahrung eines Teiles der traditionellen Stärken mag der Grund für das im internationalen Vergleich gute Abschneiden zu Beginn des 21. Jahrhunderts sein.

Prof. Dr. Hartmut Berghoff

¹ Kurzfassung von: Hartmut Berghoff (2019), Die 1990er Jahre als Epochenschwelle? Der Umbau der Deutschland AG zwischen Traditionsbruch und Kontinuitätswahrung, Historische Zeitschrift.

Diskussionsveranstaltung: Europäische Governance

Die Europäische Union (EU) prägt die Politik in vielen Bereichen. Die Art der Entscheidungsfindung und der Machtausübung unterscheidet sich von der üblichen Praxis in den Mitgliedstaaten allerdings, was Ausdruck der Tatsache ist, dass die EU eben kein (Bundes-)Staat, sondern – auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes – ein Staatenverbund ist, in dem die Mitgliedstaaten wesentliche Souveränitätsrechte behalten.

Einige Aspekte der sich hieraus ergebenden Steuerungsprobleme in der EU diskutierten die Teilnehmer der cege-Diskussionsveranstaltung zum Thema „Europäische Governance“ am 25. Oktober 2018 an der Georg-August-Universität Göttingen. Unter der Moderation von Prof. Dr. Kilian Bizer diskutierten Prof. Dr. Roland Czada (Universität Osnabrück), Prof. Dr. Friedrich Heinemann (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim) und Prof. Dr. Wolfgang Köck (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung).

Wolfgang Köck stellte in seinem Eingangsstatement heraus, dass sich das Rechtsetzungsverfahren in der EU erheblich von dem in den Mitgliedstaaten unterscheidet. Die Rolle des Parlaments sei auf europäischer Ebene eine andere als auf Ebene der Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission nehme in dem Verfahren eine besondere Stellung ein. Dies führe zu einem eher technokratischen und wissenschaftsorientierten Ansatz der Politik, der sich im Bereich der Umweltpolitik aber als sehr wirksam gezeigt habe.

Roland Czada wies in seinem Statement darauf hin, dass es in der EU kein einzelnes Steuerungsobjekt gebe, sondern die Steuerung aus einem komplexen Prozess unter der Mitwirkung der Mitgliedstaaten, des Europäischen Gerichtshofes, der Kommission, der Europäischen Zentralbank, des Europäischen Parlamentes und sogar mitunter der deutschen Bundesländer hervorgehe.

Im herkömmlichen Demokratieverständnis wird einer Mehrheitsregierung die Alleinverantwortung für bestimmte Entscheidungen übertragen. Eine Kontrolle der Regierung erfolge durch die Drohung der Abwahl im Falle schlechter Resultate. In der Europäischen Union kommt dieses Prinzip so nicht zum Tragen. Hier gebe es keine Alleinverantwortung, die durch Wahlen kontrolliert wird, sondern eine Form der Machtteilung. Daher legitimiere sich die Politik der Europäischen Union nicht über den demokratischen Input, sondern über das Ergebnis ihrer Politik. Hierzu gehören etwa der Frieden, der Wohlstand oder aber auch der Umweltschutz.

Derzeit erfülle jedoch die EU die Erwartungen an die Ergebnisse der Politik nicht mehr. Dies gelte etwa in der Energiepolitik, in der es derzeit nicht gelingt, eine für alle Mitgliedstaaten zufriedenstellende Richtung einzu-

schlagen, auch weil sich die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Verfügbarkeit von Energieträgern unterscheiden.

Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der EU liege aber nicht nur an der EU selbst, es liege auch an den Zeitumständen. Lange Zeit habe in der öffentlichen Meinung der Konstruktivismus den Realismus dominiert. Derzeit scheine aber das Pendel der öffentlichen Meinung wieder mehr in Richtung Realismus auszuschielen.

Friedrich Heinemann stellte drei Thesen zu einem Insolvenzsystem für die Eurozone vor. Er ging erstens davon aus, dass die Eurozone ein Insolvenzsystem benötige, um das Szenario von Zahlungsschwierigkeiten von Mitgliedstaaten handhabbar zu gestalten. Zweitens seien ein Insolvenzsystem und ein Versicherungssystem keine Gegensätze, sondern würden sich gegenseitig bestärken. Drittens werde leide die Diskussion um ein Insolvenzsystem an zwei gegensätzlichen Tabuisierungen: Aus Nordeuropa komme die Absage an eine Transferunion, aus Südeuropa die Absage an ein Szenario der Staateninsolvenz. Beide Absagen sind aber nicht miteinander vereinbar: Nur eine Transferunion könnte die Zahlungsunfähigkeit eines Staates letztlich verhindern, ohne eine mögliche Insolvenzordnung drohen aber Transfers in notleidende Staaten zu einem unkalkulierbaren Risiko zu werden.

Die Europäische Zentralbank (EZB) könnte zwar eine zentrale Rolle im Rahmen einer Staateninsolvenz spielen. Dazu hat sie auch die Aufsicht über systemrelevante Banken. Allerdings hält die EZB auch in großem Umfang Staatsanleihen von Staaten und würde daher im Falle einer Insolvenz eines Staates selbst herangezogen werden.

In der anschließenden Diskussion ergänzte Friedrich Heinemann, dass man eine Insolvenzordnung nicht auf dem Höhepunkt einer Krise einrichten kann. Graduelle Anpassung der Eigenkapitalanforderungen der Banken seien aber ein wichtiger Schritt, hierzu gehöre auch die Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen.

Kilian Bizer stellte zusammenfassend fest, dass man im Bereich der Umweltpolitik der EU insgesamt gute Erfahrungen gemacht habe. In der Währungspolitik fehlen derzeit noch glaubwürdige Regelungen, was letztlich auf eine immer gravierendere Krise hinauslaufe. Die übergeordnete Thematik müsse in diesem Kontext sein, wie man eine geeignete Governancestruktur entwickle.

Die Veranstaltung klang bei Sekt, Orangensaft und Laugengebäck mit einem kleinen Empfang aus, bei dem die Podiumsteilnehmer sowie die ZuschauerInnen Gelegenheit hatten, die Thematik in informellen Gesprächen weiter zu vertiefen.

Dr. Laura Birg

Impressum

Herausgeber: Centrum für Europa-, Governance- und Entwicklungsforschung (cege), Georg-August-Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen, **E-Mail:** cege@uni-goettingen.de, **Tel.** 0551 / 39 46 02, **Fax** 0551 / 39 19 55 8, **Internet:** <http://www.cege.uni-goettingen.de>, **Geschäftsführender Direktor:** Prof. Dr. Kilian Bizer, **Redaktion / Layout:** Prof. Dr. Kilian Bizer, Laura Birg.